

Fachgutachter	Die Zertifizierungen „Kompetenzzentren für Thoraxchirurgie“ und „Exzellenzzentrum für Thoraxchirurgie“ (in folgenden Zentren/Zentrum) werden von 2 Fachgutachtern der DGT durchgeführt (bei Schwerpunkten 1 Gutachter). Die Fachgutachter rekrutieren sich aus den von der DGT ausgebildeten Fachgutachtern, sind thoraxchirurgisch tätig und werden vom Präsidenten der DGT ernannt. Die Fachgutachter sind Chefärzte einer thoraxchirurgischen Abteilung bzw. Oberärzte mit thoraxchirurgischer Tätigkeit. Alle benannten Fachgutachter sollen auch im OnkoZert-Verfahren tätig sein. Das Zentrum kann einmalig ohne Begründung die benannten Fachgutachter ablehnen.
Einleitung und Vorbereitung auf die Zertifizierung	Zur Einleitung des Zertifizierungsverfahrens muss ein formeller Auftrag für die Zertifizierung erfolgen (Formular Auftrag zur Zertifizierung). Das Zentrum bearbeitet den digitalen Anforderungskatalog mit den Daten des Jahres vor dem geplanten Audittermin. Vor der Begehung beurteilen die DGT Fachgutachter, ob die Voraussetzungen für die Zertifizierung anhand des ausgefüllten Anforderungskataloges gegeben sind. Wird die Begehung aufgrund der Nicht-Erfüllung zentraler Anforderungen ausgesetzt, erhält das Zentrum 80% der gezahlten Gebühren zurück.
Erteilung des Zertifikates	Die beiden Fachgutachter sprechen am Ende der Begehung im Zentrum eine Empfehlung hinsichtlich der Zertifikatserteilung aus und erstellen den Auditbericht. Die Fachgutachter können vor Ort Auflagen aussprechen. Der Auditbericht sowie, falls erforderlich, der Bericht über die Bearbeitung der Auflagen wird der Zertifizierungskommission der DGT vorgelegt. Beim Auditbericht des Gutachters „Schwerpunktverfahren“ erfolgt eine Prüfung / Validierung des Berichtes durch einen Vertreter der Zertifizierungskommission. Die Zertifizierungskommission der DGT sichtet/bewertet die Empfehlung der Fachgutachter und empfiehlt bei positiver Beurteilung dem Präsidenten der DGT die Unterschrift des Zertifikats. Das Zertifikat wird vom Präsidenten der DGT ausgestellt. In Zweifelsfällen erfolgt die Letztentscheidung per Vorstandsbeschluss. Die Zertifizierungskommission der DGT kann Auflagen erteilen, bzw. reduzierte Gültigkeitsdauern des Zertifikates festlegen. Wird die Zertifizierung des Zentrums von der Zertifizierungskommission der DGT abgelehnt, erhält das Zentrum 40% der gezahlten Gebühren zurück. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates beträgt 3 Jahre plus 6 Monate (sowohl bei Erst-Zertifizierung als auch bei Re-Zertifizierung).

**Abwicklungsregelung für die Zertifizierung von
-Kompetenzzentren
-Exzellenzzentren
-Schwerpunkten für Thoraxchirurgie**



DOC-CERT AG
Casa Loredana, Rheinstr. 17
CH-8280 Kreuzlingen

T: +43 664 420 7126
www.doc-cert.com
info@doc-cert.com

Mitgeltendes Dokument zum Vertrag zwischen der DGT und der Doc-Cert AG

Zertifikatslaufzeit, Aufrechterhaltung des Zertifikates,

Zertifikatslaufzeit beträgt 3 Jahre plus 6 Monate, die Re-Zertifizierung erfolgt nach 3 Jahren zum Stichtag (letzter Audittag Vorintervall). Hintergrund: Re-Zertifizierungen immer zum Stichtag, denn Abweichungen haben 3 Monate Bearbeitungszeit und auf Antrag nochmals 3 Monate. Für einen nahtlosen Übergang muss deshalb die Re-Zertifizierung 3 Jahre nach dem letzten Audittag erfolgen. Nach Ausstellung des Zertifikats wird vom Zentrum jährlich ein definierter Datensatz an Doc-Cert (digitale Erfassung in der Doc-Cert-Datenbank) übergeben. Doc-Cert wertet die Daten aus und informiert bei Abweichungen von den Vorgaben die Zertifizierungskommission der DGT. Die Zertifizierungskommission der DGT geht in besonderen Fällen auf das Zentrum zu und legt ggf. Auflagen fest.

Umgang mit Auflagen

Werden im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Abweichungen von Seiten der Fachgutachter definiert, erhält das Zentrum am Tag der Begehung ein schriftliches Abweichungsprotokoll. Hierin wird die Art der Abweichung sowie die Frist festgelegt, bis wann diese Abweichung zu beheben ist. Die Art der Nachweiserbringung wird durch die Fachgutachter bestimmt. Nach Eingang der Behebungsnachweise bewerten zunächst die/der Fachgutachter die Erledigung der Abweichung. Anschließend erfolgt eine Überprüfung durch die Kommission und die Letztentscheidung per Vorstandsbeschluss.

Nutzung des Zertifikates / Zertifizierungssiegel

Das Zertifikat und das Zertifizierungs-Siegel dürfen für Werbezwecke und für die Außendarstellung verwendet werden. Der Geltungsbereich des Zertifikates ist auf dem Zertifikat angegeben. Eine missbräuchliche Verwendung des Zertifikats kann zur Aussetzung bzw. zum Entzug des Zertifikats führen.

Datenübermittlung

Das Zentrum verpflichtet sich, jährlich einen definierten Datensatz bis zum 30.06. des Folgejahres an Doc-Cert zu übergeben (Datenerfassung in der Doc-Cert-Datenbank). Falls das Zentrum nach einmaliger Mahnung den Datensatz nicht übergibt, übergibt, können in Absprache mit dem DGT-Vorstand in Sanktionen verhängt werden, wie z.B. Werbeverbot auf der eigenen Website oder Entfernung der Benennung auf der Homepage der DGT. Das Zentrum wird dann nicht im Jahresbericht berücksichtigt. Die Zertifizierungskommission entscheidet mit dem DGT-Vorstand in diesem Fall auch über einen Entzug des Zertifikates.

Datenauswertung und Berichterstattung

Die vom Zentrum zur Verfügung gestellten Daten werden jährlich durch Doc-Cert erfasst und ausgewertet. Doc-Cert betreibt hierfür eine eigene Datenbank. Die Ergebnisse des Zentrums werden den verdichteten und anonymisierten Angaben der weiteren Zentren gegenübergestellt. Die Daten des Zentrums sowie die Benchmark-Ergebnisse werden von Doc-Cert dem Zentrum als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

Entzug des Zertifikates	<p>Einem zertifiziertem Zentrum kann das Zertifikat innerhalb der auf dem Zertifikat ausgewiesenen Gültigkeitsdauer entzogen werden. Gründe für einen Entzug können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Voraussetzungen für die Erfüllung zentraler Zertifizierungsanforderungen sind nicht mehr gegeben• Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden nicht entrichtet• Verstöße gegen die in diesem Dokument festgelegten Bestimmungen <p>Über einen möglichen Zertifikatsentzug entscheidet die Zertifizierungskommission der DGT mit dem DGT-Vorstand. Bevor ein Zertifikatsentzug ausgesprochen wird, hat das Zentrum die Möglichkeit, zu den kritischen Punkten eine Stellungnahme abzugeben. Die durch die Zertifizierungskommission der DGT und dem DGT-Vorstand getroffene Entscheidung wird dem Zentrum schriftlich mitgeteilt. Das Zentrum kann Einspruch gegen diese Entscheidung einlegen. Bei Entzug des Zertifikates ist das Zentrum nicht mehr berechtigt, Zertifikate oder Hinweise auf die Zertifizierung für interne und externe Zwecke (z.B. Darstellung im Internet) zu verwenden. Das Zentrum wird aus der Liste der zertifizierten Zentren entfernt.</p>
Beendigung des Zertifizierungsverfahrens	<p>Das Zertifizierungsverfahren kann auf Wunsch des Zentrums beendet werden. Dies ist Doc-Cert mindestens 6 Monate vor der auf dem Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer schriftlich mitzuteilen. Bei Beendigung des Zertifizierungsverfahrens ist das Zentrum nicht mehr berechtigt, Zertifikate oder Hinweise auf die Zertifizierung für interne und externe Zwecke zu verwenden. Das Zentrum wird aus der Liste der zertifizierten Zentren entfernt.</p>
Streitfälle	<p>Ist das Zentrum mit der Bewertung eines Fachgutachters nicht einverstanden, kann das Zentrum Einspruch gegen diese Bewertung einlegen. Der Einspruch ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Vor-Ort-Begehung schriftlich an Doc-Cert zu richten. Der Einspruch wird in der Zertifizierungskommission der DGT mit dem Vorstand der DGT bewertet und entschieden. Die Entscheidung der Zertifizierungskommission ist endgültig und verbindlich.</p>
Änderungen des Anforderungskataloges und/oder des Zertifizierungssystems.	<p>Anforderungen und Zertifizierungssystem unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Änderungswünsche können vom Zentrum schriftlich an die Zertifizierungskommission der DGT gerichtet werden und werden dort im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und entschieden.</p>

**Abwicklungsregelung für die Zertifizierung von
-Kompetenzzentren
-Exzellenzzentren
-Schwerpunkten für Thoraxchirurgie**



DOC-CERT AG
Casa Loredana, Rheinstr. 17
CH-8280 Kreuzlingen

T: +43 664 420 7126
www.doc-cert.com
info@doc-cert.com

Mitgeltendes Dokument zum Vertrag zwischen der DGT und der Doc-Cert AG

Veröffentlichung und
Datenmanagement

Doc-Cert ist berechtigt, die Namen und Adressen der zertifizierten Zentren zu veröffentlichen. Doc-Cert ist zur Vertraulichkeit, der im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erhaltenen Informationen und Daten verpflichtet.

Das Zentrum stimmt der jährlichen konsolidierten Auswertung durch Doc-Cert (Jahresbericht / Benchmarking) zu. Die Auswertung erfolgt so, dass jedes Zentrum einen individualisierten Jahresbericht erhält, in dem die eigene Benchmark-Position ersichtlich ist, aber keine weiteren Zentren genannt werden.

Die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erfassten kumulativen Zentrumsdaten werden von Doc-Cert archiviert und an die DGT zum Zwecke der Auswertung, sowie der Erstellung von Publikationen / Veröffentlichung übergeben. Der Inhalt der Datenbank ist Eigentum der DGT. Die Verwendung der Inhalte der Datenbank obliegt exklusiv der DGT.

Sollen diese Daten oder Teile dieser Daten anderweitig veröffentlicht werden, ist das Einverständnis jedes der Zentren erforderlich. Stimmt ein Zentrum der Veröffentlichung nicht zu, müssen die Daten dieses Zentrums aus der Veröffentlichung entfernt werden. Individuelle und einzelne Patientendatensätze sind nicht Bestandteil des Datenmanagements.

Gebühren

Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden gemeinsam von der DGT und Doc-Cert festgelegt und der Einrichtung bei Anfrage mitgeteilt.